

Fam RZ Newsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem [Eckpunktepapier zur Verantwortungsgemeinschaft](#) ist dem BMJ ein besonderes Kunststück gelungen: ein Rechtsinstitut, das Probleme löst, die niemand hat, und gleichzeitig neue Probleme schafft, die ohne sie niemand hätte.

Den ersten Teil des Eingangssatzes bestätigt dankenswerterweise schon der Eckpunktegeber selbst:



Andreas Frank

Dem Papier sind Beispielsfälle beigelegt, zu denen jeweils die Anschlussfrage gestellt wird, ob nicht auch das bestehende Recht zufriedenstellende Lösungen bietet. Diese Frage wird durchweg bejaht, womit auf der Hand liegt, dass es schlicht **kein praktisches Bedürfnis** für eine Neuregelung gibt. Diese Anschlussfrage ist zwar nicht für alle genannten Konstellationen in den Beispielsfällen enthalten, es braucht aber nicht viel Phantasie, um auch für die Fälle de lege lata angemessene Lösungen zu finden, für die dort keine aufgeführt sind.

Nun gut, nützt nichts, schadet aber auch nicht, könnte man denken. Das wäre aber unklug, denn tatsächlich würde die Umsetzung der Eckpunkte in geltendes Recht zu zahlreichen Problemen führen. Dazu gehören **neue offene Rechtsfragen**, die *Schwab* in einem [Artikel im aktuellen Heft der FamRZ](#) ausführlich erläutert. Eine große Gefahr liegt m.E. vor allem in der beabsichtigten Einführung der freiwilligen **Zugewinnsgemeinschaft für Verantwortungsgemeinschaften**. Es ist schon mehr als fraglich, worin ohne die mit einer Ehe verbundene umfassende Wirtschaftsgemeinschaft die Rechtfertigung dafür liegen soll, eine Person durch einen Zugewinnausgleich umfassend am wirtschaftlichen Erfolg einer anderen teilhaben zu lassen. Falls das wirklich gewollt ist, kann dieses Ergebnis über freiwillige Unterhaltszahlungen oder Vermögenszuwendungen auch nach geltendem Recht erreicht werden. Solche freiwilligen Leistungen unterliegen allerdings der Schenkungsteuer, und hier liegt auch die große Gefahr des im Eckpunktepapier angedachten Modells: Wohl um die Verantwortungsgemeinschaft nicht zum

Steuersparmodell verkommen zu lassen, soll der aus ihr folgende Zugewinnausgleich anders als derjenige nach Scheidung schenkungsteuerpflichtig sein.

Erfahrungen aus der Praxis, namentlich mit Zuwendungen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften oder durch Schwiegereltern, wecken erhebliche Zweifel, ob diese Konsequenz den an solchen Rechtsgeschäften Beteiligten bewusst ist. Hier droht eine Vielzahl **unbeabsichtigter Steuerhinterziehungen**, von den praktischen Konsequenzen wie der Bewertung von Unternehmen oder der fehlenden Liquidität zur Auszahlung des Zugewinns ganz zu schweigen.

Andreas Frank

Direktor des AmtsG und Mitherausgeber der FamRZ

Verlagsangebot

59,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand

Hilft sicher, wenn's eilt.

Schnell und sicher im einstweiligen Rechtsschutz im Familienrecht. Das bietet die Neuauflage vom erfahrenen Spezialisten *Giers*: Vom Antrag bis zur Vollstreckung, zahlreiche Beispielfälle, Praxistipps sowie knapp 40 Mustertexte. Neu und rundum aktualisiert.



Jetzt bestellen »

www.famrz.de

Neueste Meldungen

Mehr Rechte für leibliche Väter zur Vaterschaftsanfechtung

Das *BVerfG* hat entschieden: Die Regelungen zur Vaterschaftsanfechtung im

Neuregelung zu Kinderehen auf dem Weg

Das Bundesministerium der Justiz hat am 5.4.2024 den Entwurf eines *Gesetzes zum Schutz Minderjähriger bei Aus-*

Familienrechtliche Presseschau März 2024

Die FamRZ-Onlineredaktion sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat zu:

BGB sind mit Art. 6 GG unvereinbar, da sie dem Elterngrundrecht leiblicher Väter nicht hinreichend Rechnung tragen.

[Mehr erfahren](#)

landsehen veröffentlicht, das dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts Rechnung tragen soll.

[Mehr erfahren](#)

Leihmütter, BVerfG und Politik, trans Kinder, Alleinerziehende, Verfahrensbeistand*innen.

[Mehr erfahren](#)

Die FamRZ online lesen



- alle Ausgaben der FamRZ seit 1986
- personalisierbare Startseite für direkte Zugriffe
- einfaches Speichern, Ausdrucken und Versenden
- Sortieren der Ergebnislisten nach Relevanz oder Datum
- Anlegen digitaler Akten

[Mehr erfahren »](#)

Leitsätze auf famrz.de

Neueste Entscheidungen

Einbezogene Anrechte in der Totalrevision - Nachträgliche Zulassung der Rechtsbeschwerde

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 17.1.2024 – XII ZB 140/22. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Walther *Siede* wird veröffentlicht in FamRZ 2024, Heft 9.

Beiträge für private Krankenversicherung im Versorgungsausgleich

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 31.1.2024 – XII ZB 343/23. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Johannes *Norpoth* wird veröffentlicht in FamRZ 2024, Heft 9.

Jastrowsche Klausel im Berliner Testament – Besteuerung eines betagten Vermögens

Lesen Sie die Leitsätze zum *BFH*-Urteil v. 11.10.2023 – II R 34/20. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Tobias *Krause* wird veröffentlicht in FamRZ 2024, Heft 9.

Mehr erfahren

Mehr erfahren

Mehr erfahren



FamRZ 2024, Heft 7

Aus dem Heft

**Dieter Schwab: Die geplante
Verantwortungsgemeinschaft – Zu den
Eckpunkten des Bundesministeriums der Justiz
–, FamRZ 2024, 497**

Der Autor stellt den Inhalt der Eckpunkte vor und greift die sich aus den Gesetzesplänen ergebenden weiteren Fragen auf.

[Zum Artikel »](#)

[Zum vollständigen Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Heftes](#)

Verlagsangebot

Reformbedarf beim Prozessvergleich

Beachten Sie hierzu die Neuerscheinung von Dr. Anna-Kathrin *Mauch* in Band 274 der Schriften zum deutschen, europäischen und vergleichenden Zivil-, Handels- und Prozessrecht.

[Jetzt bestellen »](#)



98,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand



Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner GieseKING GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

[Abmeldung](#)

[Daten ändern](#)

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere

[Datenschutzerklärung](#).